

## Ergänzung zu den Durchführungsbestimmungen für die Zwischen- und Endrundenturniere um die Deutschen Meisterschaften der Jugend

Zur Sicherung eines geordneten Ablaufs der Zwischen- und Endrundenturniere um die Deutschen Meisterschaften der Jugend ist es von besonderer Bedeutung, dass der Turnierplan eingehalten wird und die Spiele zum festgesetzten Zeitpunkt anfangen. Dazu hat der ZA-Jugend entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 SPO DHB beschlossen, dass das Nichtantreten einer Mannschaft nicht erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten festzustellen ist, sondern bereits dann, wenn eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn weniger als acht spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Die Anwesenheit des Mannschaftsführers 15 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn ist dann nicht erforderlich, wenn der Turnierleitung zu diesem Zeitpunkt der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen mit der Benennung der bis zu 16 Spieler und bis zu vier Betreuer für dieses Spiel vorliegt.

Mönchengladbach, den 17. Oktober 2012

i.A. ZA-Jugend



Harald P. Steckelbruck  
DHB Jugendsekretär.